

Neues Urteil zum Thema Arbeitszimmer - leider nicht in unserem Sinne

Beitrag von „Schubbidu“ vom 26. Februar 2009 13:35

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/steue...bsetzen;2174698>

Zitat:

Laut dem Urteilsspruch des Finanzgerichtes vom 17. Februar 2009 (Aktenzeichen 3 K 1132/07) sind Lehrer zwar arbeits- oder dienstrechtlich verpflichtet, ihren Unterricht vor- und nachzubereiten, allerdings könnten diese Tätigkeiten "vielmehr auch in sonstigen Räumen oder einer Arbeitsecke verrichtet werden".

Eine absolute Unverschämtheit, diese Urteilsbegründung.

Beitrag von „Dalyna“ vom 26. Februar 2009 14:30

Und in welchen sonstigen Räumen bring ich dann die ganzen Bücher unter? Darf ich die dann bei meinem Dienstherrn bitte unterstellen, wenn in meiner Wohnung, die ich demnächst verkleinern werde aufgrund des Urteils, kein Platz mehr für die ganzen Bücher ist?

Beitrag von „Schmeili“ vom 26. Februar 2009 14:34

Du brauchst Bücher? Warum? Nimm doch das 10 Jahre alte Lehrwerk deiner Schule, wenn heute Seite 3 dran war, dann machst du morgen Seite 4 - brauchst das Buch also nicht mal mit nach Hause nehmen. DAS nennt man Effizienz und ökonomische Arbeitweise *kopfschüttel*. 😊

Beitrag von „Finchen“ vom 26. Februar 2009 14:40

Ich find's echt eine riesige Schweinerei, was da mit uns gemacht wird.
Mein Mann und ich wollen demnächst bauen und sind gerade mitten in der Planung. Natürlich wird ein Arbeitszimmer für mich geplant. Allerdings wohl zu 100% auf eigene Kosten. Dabei habe ich in der Schule keinen vernünftigen Arbeitsplatz. 90 Lehrer teilen sich sechs völlig veraltete Computer, Druckerpatronen sind quasi immer leer, Scanner gibt es nicht und ich habe nur ein kleines (nicht abschließbares) Fach. Ich könnte echt 😠

Beitrag von „Nighthawk“ vom 26. Februar 2009 14:49

Velleicht sollte ich doch alle Bücher, Unterlagen und Korrekturen ins Auto packen, zur Schule fahren und meinen Chef bitten, mir beim Ausladen zu helfen ...

... "in sonstigen Räumen" ... gut, korrigiere ich in Zukunft im Wohnzimmer während meine Kinder Wii spielen, Unterrichtsvorbereitung ebenso. Ob das der Qualität zuträglich ist, ist dann egal.

Beitrag von „Dalyna“ vom 26. Februar 2009 14:59

Eigentlich finde ich, Du solltest Deinem Chef mitteilen, dass das Auto Dein Arbeitszimmer ist, weil in der Wohnung dafür ja kein Platz mehr vorhanden ist. Ob man das Auto dann absetzen kann?

Beitrag von „flocker“ vom 26. Februar 2009 15:03

Ihr braucht ein Arbeitszimmer? Bücherregale? Wofür? ICH mache das so: Ich entwerfe JEDES Arbeitsblatt selbst, schreibe ALLE Texte selbst die im Unterricht verwendet werden. Alles Material was ich verwende ist als digitale Datei auf meinem Notebook (das NICHT viel Platz benötigt) gespeichert, bei Bedarf wird ausgedruckt oder über den Beamer im Unterricht benutzt (ja, den haben wir...)

Drucker und Notebook kann ich ja von der Steuer absetzen, Papier haben wir ja in der Schule. Also brauche ich keine ZIG-Tausend Ordner mit differenziertem Material, Anschauungsmaterial

und Kopiervorlagen. Meine Fachliteratur, die ich selbstverständlich lese, macht sich im Wohnzimmerregal auch gut und mein Portfolio was ich führen muss, kann ich ja nun tatsächlich in irgendeiner Schublade aufbewahren (am besten in der Sockenschublade, interessiert ja eh keinen, was an so für Qualifizierungen erreicht hat)

>> Ironie-Modus aus <<

Und das beste daran: Muss nicht so oft abgestaubt werden 

Beitrag von „Schubbidu“ vom 26. Februar 2009 15:05

Zitat

Original von Nighthawk

... "in sonstigen Räumen" ... gut, korrigiere ich in Zukunft im Wohnzimmer während meine Kinder Wii spielen, Unterrichtsvorbereitung ebenso. Ob das der Qualität zuträglich ist, ist dann egal.

Ich dachte bei "sonstigen Räumen" an unsere Toilette. Die ist zwar nicht geräumig aber ich kann abschließen und habe meine Ruhe. Das ein oder andere Buch bekomme ich da vielleicht auch noch unter...

Beitrag von „Schubbidu“ vom 26. Februar 2009 15:26

In dem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass außerhäusliche Arbeitszimmer nach meinen Informationen für LehrerInnen nach wie vor absetzbar sind.

<http://www.test.de/themen/steuern...607518/1607518/>

Das zitierte Urteil bezieht sich zwar auf einen PC-Experten, lässt sich aber wohl auf LehrerInnen übertragen.

In einem Gespräch mit der Rechtsschutzabteilung der GEW musste ich letztens feststellen, dass sich das wohl noch nicht ausreichend rumgesprochen hat. Die Dame am Telefon hat jedenfalls ziemlich lange gebraucht, bis sie verstanden hat, um was es mir geht.

Beitrag von „Mikael“ vom 26. Februar 2009 17:03

Zitat

Original von Schubbidu

Ich dachte bei "sonstigen Räumen" an unsere Toilette. Die ist zwar nicht geräumig aber ich kann abschließen und habe meine Ruhe. Das ein oder andere Buch bekomme ich da vielleicht auch noch unter...

Das ist **die Idee**. Abschließbar und man hat sogar einen Sitzplatz. Werde mir morgen gleich meine reservieren! 😊

Gruß !

Beitrag von „Dalyna“ vom 26. Februar 2009 19:35

Nimm aber eine anmietbare. Die ist dann außerhäuslich und somit absetzbar 😊

Beitrag von „Timm“ vom 26. Februar 2009 19:56

Zitat

Original von Dalyna

Nimm aber eine anmietbare. Die ist dann außerhäuslich und somit absetzbar 😊

Es lebe das freistehende Plumpsklo - natürlich auf dem Hof des Nachbarn 😊